

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.188.004

Wien, am 7. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2021 unter der Nr. **5342/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „faire qualitätsvolle Asylverfahren im BFA für LGBTIQ-Asylsuchende“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welcher Form werden die speziellen Bedürfnisse von LGBTIQ-Asylsuchenden in der Verfahrensführung berücksichtigt? Bitte um genaue Erläuterung der Berücksichtigung in allen Verfahrensstadien vom Antrag bis zur Entscheidung.*
- *LGBTIQ-Flüchtlinge haben in der Regel einen erhöhten Sensibilisierungsbedarf, sind zu einem hohen Prozentsatz traumatisiert durch sexuelle Gewalt, Folter etc. In welcher Form und welchem Ausmaß trägt das BFA diesen besonderen Umständen Rechnung?*

Ein sensibilisierter und wertschätzender Umgang mit vulnerablen Personen ist dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ein großes Anliegen. Die verfahrensführenden Referentinnen und Referenten des BFA werden daher laufend im Hinblick auf die Identifizierung sowie im Umgang mit dieser Personengruppe geschult. In Kooperation mit UNHCR wird zudem ein Workshop angeboten, der sich spezifisch dem Umgang mit LGBTIQ-Antragstellerinnen und Antragstellern im Asylverfahren widmet.

Hierbei werden insbesondere die Themenbereiche Stigma und Trauma behandelt sowie auf die Besonderheiten bei der Verfahrensführung eingegangen.

Bei der Einvernahme von LGBTIQ-Personen ist besonders behutsam vorzugehen und sind die Referentinnen und Referenten dazu angehalten, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Das Ermittlungsverfahren hat ferner im Einklang mit der ergangenen Judikatur der österreichischen sowie europäischen Höchstgerichte zu Vorbringen betreffend die sexuelle Orientierung sowie die geschlechtliche Identität stattzufinden. Personen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, sind überdies von einer Referentin bzw. einem Referenten desselben Geschlechts einzuvernehmen, sofern nicht Gegenteiliges gewünscht wird (vgl. § 20 Asylgesetz 2005).

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens sowie bei der Bescheiderstellung sind von den verfahrensführenden Referentinnen und Referenten zudem stets objektive Berichte zur Lage von LGBTIQ-Personen des jeweiligen Herkunftsstaates heranzuziehen. Diese werden von der Staatendokumentation des BFA zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf auch einzelfallbezogene Recherchen durchführen kann und durchführt. Die verfahrensführenden Referentinnen und Referenten sind außerdem dazu angewiesen, die Richtlinien und Stellungnahmen von UNHCR und EASO, sowie die BFA-internen Entscheidungsleitlinien, in denen unter anderem das Risikoprofil der LGBTIQ-Personen enthalten ist, im Rahmen des gesamten Verfahrens und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Ferner darf im Zusammenhang mit LGBTIQ-Antragstellerinnen und Antragstellern im Asylverfahren auf die Beantwortung der Fragen 4, 5 und 7 in der parlamentarischen Anfrage Nr. 5050/J vom 20. Jänner 2021 und der Fragen 1 und 2 in der parlamentarischen Anfrage Nr. 5278/J vom 9. Februar 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- *Für die Prüfung von Asylanträgen braucht es „sehr gut ausgebildete verfahrensführende Referentinnen und Referenten mit breitem fachlichem Wissen sowie Fein- und Fingerspitzengefühl.“ Welche Ausbildung(en) müssen die zuständigen Referent_innen konkret vorweisen resp. durchlaufen haben?
a. Wie genau wird das benötigte „Fein- und Fingerspitzengefühl“ gewährleistet?*

Das Ausbildungswesen des BFA ist auf eine fundierte, fachspezifische und qualitativ hochwertige Ausbildung verfahrensführender Referentinnen und Referenten gerichtet und zielt aufgrund der Vielseitigkeit und Komplexität des Aufgabenfeldes auf eine

umfassende Vermittlung von Wissen ab. Die verfahrensführenden Referentinnen und Referenten des BFA werden beispielsweise mittels zentraler und maßgeschneiderter Ausbildungslehrgänge, den sogenannten „BFA-Ausbildungslehrgängen“ (BFA-AL), ausgebildet. Der BFA-AL beinhaltet fach- und praxisspezifisch gestaltete Module, die unter anderem den Erwerb des breiten fachlichen Wissens im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts abdecken.

Das benötigte „Fein- und Fingerspitzengefühl“ wird insbesondere dadurch vermittelt, dass der sensible Themenbereich der Vulnerabilität und Umgang mit vulnerablen Antragstellerinnen und Antragstellern bereits Teil der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA ist. So wird beispielsweise im Rahmen des aktuellen Ausbildungslehrganges in Kooperation mit UNHCR eine eigene Schulung zum Thema „Einvernahmetechnik Vulnerable und LGBTIQ“ angeboten.

Zudem wurden in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und UNHCR E-Learning-Kurse erstellt, die sich auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen mit dem Umgang mit vulnerablen Gruppen beschäftigen. So wurden von UNHCR zwei E-Learning-Kurse erstellt, die den Umgang mit Frauen, Kindern, Jugendlichen und Trauma- sowie Folteropfern auf der Flucht und im Verfahren sowie LGBTIQ-Personen zum Thema haben. Von IOM wurden ebenfalls zwei Kurse erstellt, die den Umgang mit Opfern und Betroffenen von Menschenhandel und den Erwerb interkultureller Kompetenzen behandeln. Die E-Learning-Kurse befinden sich in der Phase der digitalen Umsetzung und werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 allen BFA- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden im Rahmen des jährlichen BFA-Fortbildungsprogramms zusätzlich zahlreiche vertiefende Schulungen zu diesem sensiblen Themenbereich angeboten (siehe hierzu Beantwortung der Frage 4).

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Welche Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich respektvollen und professionellen Umgangs mit Angehörigen vulnerabler Gruppen, im speziellen LGBTIQ-Personen, sind im BFA konkret angedacht und/oder sind in Durchführung?
a. Von wem werden diese Maßnahmen jeweils durchgeführt?*
- *In welcher Form findet eine Einbindung zivilgesellschaftlicher LGBTIQ-Organisationen im Rahmen von Schulungs- bzw Sensibilisierungsmaßnahmen statt resp. ist geplant, diese einzubinden?*

Eine fundierte Ausbildung und laufende bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen stellen eine wesentliche Säule im Qualitätsmanagement des BFA dar. Um der besonderen und notwendigen Sensibilität bei der Identifizierung besonders schutzwürdiger Personen und Berücksichtigung deren spezieller Interessen zu begegnen, werden im Rahmen des jährlichen BFA-Fortbildungsprogramms, welches vom Referat „Qualität, Ausbildung und Wissensmanagement BFA“ erstellt wird, zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Thematik der vulnerablen Gruppen in enger Kooperation mit internen und externen Expertinnen und Experten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA angeboten.

Seit 2019 werden eigene Schulungen in Kooperation mit UNHCR zum Themenbereich LGBTIQ mit Expertinnen und Experten des Europarates, der Universität Berlin und der Organization for Refuge, Asylum and Migration (ORAM) als Vortragende durchgeführt. Inhalte dieser Schulung sind die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen von Asylverfahren im LGBTIQ-Bereich, Handlungsstrategien für die Verfahrensführung und die Auseinandersetzung mit einschlägigen psychischen Aspekten.

Über diesen Bereich hinaus werden unter der Leitung von UNHCR und mit Unterstützung von externen Expertinnen und Experten der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Wien die Schulungen „Vulnerabilität und Flucht I – Identifizierung von und Umgang mit Traumatisierten, psychisch Erkrankten und Folteropfern im Asylverfahren“ und „Vulnerabilität und Flucht II – Frauen sowie Kinder und Jugendliche im Asylverfahren“ angeboten. Im Rahmen dieser beiden Schulungen sollen entsprechende Hintergrundinformationen, Indikatoren und Hinweise mit Blick auf Traumatisierte, psychisch Erkrankte und Folteropfer sowie Frauen, Kinder und Jugendliche auf der Flucht vermittelt werden.

Ferner darf auf die Schulungen „Menschenhandel: Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren“, „Interkulturelles Kompetenztraining“ (beide in Kooperation mit IOM) und diverse Schulungen zum Thema Einvernahme und Einvernahmetechnik in Kooperation mit EASO (z.B. „Einvernahme Minderjährige“) verwiesen werden.

Die oben angeführten Schulungen werden unter der Leitung der jeweiligen Kooperationspartner (UNHCR, IOM, EASO) veranstaltet. Als Vortragende fungieren sowohl BFA-interne Trainerinnen und Trainer als auch externe, anerkannte Expertinnen und Experten von UNHCR, IOM, ORAM, EASO sowie des Europarates, der Universitäten Berlin, Innsbruck und Wien oder dem Bundeskriminalamt (BK). Des Weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit mit fachspezifisch tätigen Organisationen wie der LEFÖ-

Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) und Opferschutzeinrichtung MEN VIA oder dem Österreichischen Roten Kreuz.

Insgesamt konnten durch die Kooperation mit UNHCR zahlreiche hochkarätige Expertinnen und Experten aus dem juristischen und psychologischen Bereich für die Schulungen im Themenkreis „LGBTIQ-Antragsteller*innen“ gewonnen werden, und wird so ein hoher Standard der Schulungen gewährleistet.

Zur Frage 5:

- *In welcher Frequenz und welchem Umfang sind diese Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen angedacht und sind diese Maßnahmen für die Mitarbeiter_innen des BFA verpflichtend?*
 - a. *Wenn ja, für welche Mitarbeiter_innen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die in der Beantwortung der Frage 4 angeführten Weiterbildungsmaßnahmen finden im Rahmen des jährlichen BFA-Fortbildungsprogramms statt. Um möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFA Zugang zu den Schulungen bieten zu können, werden zahlreiche Schulungen mehrmals pro Jahr angeboten.

Die Schulung „LGBTIQ-Antragsteller*innen“ wird seit 2019 angeboten und wurden im Jahr 2019 zwei eintägige Schulungen durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde die Schulung aufgrund der COVID-19-Pandemie als zweitägiges Webinar abgehalten und ist die Schulung 2021 wieder zweitägig geplant.

Die Schulung „Vulnerabilität und Flucht I – Identifizierung von und Umgang mit Traumatisierten, psychisch Erkrankten und Folteropfern im Asylverfahren“ ist seit 2016 mit ein oder zwei Terminen pro Jahr (je nach Bedarf) vorgesehen. Im Jahr 2020 musste die Schulung im Frühjahr sowie der Ersatztermin im Herbst COVID-19- bzw. krankheitsbedingt abgesagt werden. Für das Jahr 2021 ist die Schulung wieder zweitägig eingeplant.

Die Schulung „Vulnerabilität und Flucht II – Frauen sowie Kinder und Jugendliche im Asylverfahren“ fand im Jahr 2020 erstmals und COVID-19-bedingt in Form eines Webinars statt. Auch für das Jahr 2021 ist die Schulung in Form eines zweitägigen Webinars geplant.

Die Schulung „Menschenhandel – Erkennung von Betroffenen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren“ findet sich seit 2015 im Programm, wobei pro Jahr drei bis

vier jeweils eintägige Schulungen stattfinden. So wird die Schulung auch im Jahr 2021 wieder an drei Terminen angeboten.

Die Schulung „Interkulturelles Kompetenztraining“ wird in der Regel als zweitägige Schulung an drei bis vier Terminen pro Jahr angeboten. Im Jahr 2020 konnte Covid-19-bedingt nur ein zweitägiges Webinar angeboten werden, weshalb die Schulung im Jahr 2021 ausnahmsweise an sechs Terminen angeboten wird.

Darüber hinaus werden jedes Jahr diverse Schulungen zum Thema Einvernahme und Einvernahmetechnik mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. So sind im Jahr 2021 drei verschiedene Schulungen zu diesem Thema („Einvernahme- und Fragetechnik“, „Einvernahmetechnik Plus“ und „Einvernahmetechnik – Umgang mit Dolmetschern“) vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BFA-Einrichtungsgesetz ist die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA durch Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildungen sicherzustellen. Die Verpflichtung der Bediensteten, entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote wahrzunehmen, leitet sich aus den Bestimmungen des § 58 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und § 5 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der jeweils gültigen Fassung ab. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an spezifischen Schulungen im Rahmen des BFA-Fortbildungsprogramms besteht grundsätzlich nicht, sondern werden spezifische Schulungen durch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienstwege gebucht bzw. werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Fachvorgesetzten zur Teilnahme an konkreten Veranstaltungen angeleitet, zumal die ständige Weiterbildung aller Bediensteten eine unerlässliche Voraussetzung für eine hochwertige Aufgabenerfüllung darstellt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele geeignete Dolmetscher_innen stehen dem BFA speziell für die Gruppe der LGBTIQ-Asylsuchenden konkret in welchem zeitlichen Ausmaß in welchen Sprachen zur Verfügung?*

Vorweg wird angemerkt, dass im Verfahrensbereich des Bundesministeriums für Inneres ausschließlich externe, nichtamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher herangezogen werden, die selbständig tätig sind. Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher können dementsprechend seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht verpflichtend vorgegeben, sondern lediglich empfohlen werden.

Insbesondere für den Asylbereich wird von den Volkshochschulen der aus mehreren Modulen bestehende QUADA-Lehrgang (Qualifizierungsmaßnahme für DolmetscherInnen im Asylverfahren) mit abschließender Zertifikatsprüfung angeboten, der von UNHCR in Kooperation mit dem BFA, erfahrenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und den Universitäten konzipiert wurde. Dieser Lehrgang beinhaltet unter anderem ein Modul zum Thema „Dolmetschen für vulnerable Antragstellerinnen“, in dem auf zentrale Aspekte von Vulnerabilität im Allgemeinen und speziell im Asylverfahren, auf die rechtlichen Implikationen von Vulnerabilität, die Indikatoren von Vulnerabilität und die Anforderungen an Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Umgang mit vulnerablen Asylwerberinnen und Asylwerbern eingegangen wird.

Das Bundesministerium für Inneres hat in den Jahren 2018 bis 2020 ein elektronisch geführtes Dolmetschregister implementiert, in dem alle für das gesamte Ressort eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher gelistet sind. Auch das BFA kann für das Asylverfahren auf sämtliche in diesem Dolmetschregister eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zugreifen.

Derzeit stehen im Dolmetschregister 2.421 aktive Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für insgesamt 129 Sprachen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Davon haben 367 Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Prüfung zum allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher absolviert bzw. weisen ein Masterstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in Translationswissenschaften auf oder haben den für das Asylverfahren speziell konzipierten QUADA-Lehrgang absolviert. Bei diesen Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist davon auszugehen, dass sie aufgrund ihrer einschlägigen Fachausbildung für den Umgang mit vulnerablen Gruppen jedenfalls besonders qualifiziert sind. Zudem wird die Absolvierung dieses Lehrgangs und des o.a. Moduls im Speziellen im Dolmetschregister vermerkt und sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit dieser Ausbildung vorrangig in sensiblen Fällen heranzuziehen.

Falls eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher für ein Verfahren mit LGBTIQ-Personen nicht geeignet erscheint bzw. die zu vernehmende Partei Vorbehalte geltend macht, hat die Partei das Recht, den Einsatz einer anderen Dolmetscherin bzw. eines anderen Dolmetschers zu verlangen und werden die im Verfahren eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dafür sensibilisiert, eine geeignete Dolmetscherin bzw. einen geeigneten Dolmetscher anzufordern. Aufgrund des umfangreichen Angebots an Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Dolmetschregister steht jedenfalls in den gängigen Sprachen eine ausreichende Anzahl an geeigneten Personen zur Verfügung.

Das Angebot an Dolmetscherinnen und Dolmetschern pro Sprache gestaltet sich derzeit wie folgt:

SPRACHEN	ANZAHL
Albanisch	6
Arabisch	18
Armenisch	2
Aserbaidschanisch = Aseri	1
Bosnisch	55
Bulgarisch	3
Burgenland-Kroatisch	2
Chinesisch = Hochchinesisch	6
Dari - Persisch	2
Englisch	47
Estnisch	1
Farsi - Persisch	11
Französisch	23
Gebärdensprache	17
Georgisch	2
Griechisch	3
Hebräisch = Ivrit	1
Hindi	2
Italienisch	26
Japanisch	1
Koreanisch	2
Kroatisch	57
Kurdisch	4
Mazedonisch	2
Mongolisch	2
Paschto	2
Polnisch	17
Portugiesisch	6
Punjabi	2
Rumänisch = Moldawisch	12
Russisch	48
Schwedisch	2
Serbisch	55
Slowakisch	8
Slowenisch	11
Spanisch = Kastilisch	23

Tagalog = Philippinisch = Filipino	1
Tschechisch	17
Türkisch	25
Ukrainisch	1
Ungarisch	20
Urdu	5
Vietnamesisch	2
SUMME	553

Zur Tabelle: Da Dolmetscherinnen und Dolmetscher oftmals mehrere Sprachen abdecken, kommt es in o.a. Tabelle zu einer Summe von insgesamt 553.

Karl Nehammer, MSc

